

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Finanzausschuss wie folgt:

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 190.000 € bei dem Kostenträger 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 (Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger) sowie in Höhe von 67.000 € bei dem Kostenträger 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen) auf dem Sachkonto 523200 (Erstattungen an Kreis bzw. andere Kommunen) wird beschlossen.
2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden in voller Höhe durch Minderaufwendungen / Minderausgaben bei Produkt 16-01-02 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) auf dem Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen) gedeckt.